

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 46.

Dresden, den 13. Mai.

1840.

Sechß und vierzigste öffentliche Sitzung am  
6. Mai 1840.

Eingang auf der Registrande. — Fortsetzung der Berathung des  
Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf,  
den Entwurf zu einer Armenordnung betreffend.  
(Besondere Berathung. §§. 63 bis 135.) —

Die Sitzung, bei deren Beginn der königliche Commissar  
D. Merbach, später der Herr Staatsminister v. Zeschau  
gegenwärtig sind, wird in Anwesenheit von 36 Mitgliedern  
mit Verlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Pro-  
tocols eröffnet. Hierauf bemerkt

Prinz Johann: Bei §. 56, wo bemerkt ist, daß in den  
meisten Gemeinden Armenhäuser beständen, wünschte ich hin-  
zugefügt: „wobei es gleichgültig ist, ob der Selaf in einem  
Armenhause gewährt wird oder in mehren.“ In weit mehr  
Orten giebt es Gemeindegäuser, als es Armenhäuser in den  
Heimathsbezirken giebt. Ich bitte daher den Herrn Secretair,  
diesen Zusatz noch mit in das Protokoll aufzunehmen.

Bürgermeister Bernhadi: Am Schlusse des Protocols  
bitte ich statt der Worte: „nöthigen Kleidungsstücke“ zu setzen:  
„geeigneten Kleidungsstücke“ d. h. zum Kirchenbesuch geeignete  
Kleidungsstücke. Ich weiß gewiß, daß ich mich so ausge-  
drückt habe.

Nach dieser Berichtigung erfolgt die Vollziehung des Pro-  
tocols durch die Herren Bürgermeister Hübler und Bern-  
hadi.

Auf der Registrande war nur eine Nummer eingegangen:  
Protokoll extract der zweiten Kammer, die ständische Schrift  
wegen Verwendung der Kassenbestände und Kassenüberschüsse  
und die Erbauung eines Museums betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Die Deputation hat der jensei-  
tigen Kammer angerathen, die Schrift in ihrer frühern Fassung  
zu lassen. Sie war dort abgefaßt und genehmigt worden, und  
hier wünschte man etwas abgeändert. Der Referent D. Cru-  
sius ist in diesem Augenblicke nicht gegenwärtig. Ich weiß  
nicht, ob Sie unter diesen Umständen wollen, daß sie an die  
zweite Deputation abgegeben werde, damit, wenn ein Beden-  
ken vorhanden, es bis morgen gehoben werden könne. Es  
würde aber wohl auch der Abgang der Schrift resolvirt werden  
können. — Um Urlaub haben gebeten der Graf Hohenthal (Pü-

chau) vom 8. bis 11. und D. Crusius auf den 8. und 9. d. M.  
Will die Kammer diese Urlaube genehmigen? — Einstim-  
mig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Wir würden nun wohl zur Ta-  
gesordnung übergehen können, und ich ersuche den Hrn. Bürger-  
meister D. Groß die Rednerbühne zu betreten. Ich erlaube mir  
zu erwähnen, daß §. 21 ausgesetzt wurde, weil noch eine Fas-  
sung in Bezug auf den Antrag des Grafen Hohenthal gesucht  
werden sollte, um sie der Kammer vorzulegen. Eben so blieb  
§. 41 in Bezug auf die Abstimmung ausgesetzt, weil die Stim-  
men standen. Ich weiß nicht, ob es der Deputation möglich  
gewesen ist. . . .

Prinz Johann: Noch nicht.

Präsident v. Gersdorf: Es wird also §. 21 nachkom-  
men können, und Referent uns über §. 41 sagen, wie die  
Sache stand.

Graf Hohenthal (Püchau): Ich erlaube mir die Frage,  
ob über mein Amendement morgen in der Kammer Bericht er-  
stattet wird, weil ich wünschte dabei anwesend zu sein.

Prinz Johann: Es wird dies morgen geschehen, wo wir  
muthmaßlich die letzte Sitzung über die Armenordnung haben.

Referent Bürgermeister D. Groß: Es war bei §. 41 (S.  
Nr. 45 S. 906) von der Deputation vorgeschlagen, am  
Schlusse der §. hinzuzufügen: „vorbehältlich des Ersakan-  
spruchs gegen die privatrechtlich verpflichteten Angehörigen der  
Kranken.“ Mit diesem Zusatze hatten die königlichen Com-  
missarien sich einverstanden erklärt. Während der Verhand-  
lung wurde ein Amendement in Antrag gebracht, welches dahin  
gerichtet ist: „daß der Ersakanspruch auch gegen den betreffen-  
den Heimathsbezirk vorbehalten werden soll.“ Die Deputa-  
tion hatte sich in Uebereinstimmung mit dem königl. Commissar  
dagegen erklärt. Bei der Abstimmung darüber waren die An-  
sichten getheilt; die Stimmen standen. Es wird also noch-  
mals zur Abstimmung zu schreiten sein, ob dem Amendement  
beigetreten werden soll.

Präsident v. Gersdorf: Das Deputationsgutachten,  
nach welchem ein Zusatz zu der §. gemacht werden sollte, wurde  
einstimmig angenommen. Bei dem Zusatze des Secretair Rit-  
terstädt standen die Stimmen. Es ist verlesen worden, und  
ich frage die Kammer: ob sie das Amendement des Secretair